

HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Insbesondere gilt Folgendes:

- Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) in den Allgemeinräumen, Fassade und Balkonen sind untersagt.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen.
- In den Allgemein- und Nebenräumen besteht Rauchverbot.
- Schäden am Haus- resp. Wohnung sind sofort der Verwaltung/Vermieter zu melden.
- Bitte die Haustüre zum Schutz Ihres Eigentums immer abschliessen.
- Das Benützen der Besucherparkplätze durch den Mieter oder durch die im gleichen Haushalt lebenden Personen ist untersagt.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Um jederzeit den Zutritt für Feuerwehr u/o Sanität sicherzustellen, aber auch um Reinigungsarbeiten des Hauswartes nicht zu behindern, ist das Auf- bzw. Abstellen von Schuhschränken, Schuhen oder sonstigen Gegenständen im Treppenhaus untersagt.

Lärm

- Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während dieser Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittags- und Nachtruhe grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.
- Kinder dürfen auf der zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.

Waschküche

Siehe separates Merkblatt.

Lüften

Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt mittels sog. Stosslüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass sich ein starker Luftzug einstellt. Bei geschlossenen Räumen sind die Türen und die Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen zwei und fünf Minuten und sollte pro Tag zwei- bis dreimal durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen des Fensters ist nur bei sommerlichen Aussentemperaturen erlaubt.

Abfall

Siehe separates Entsorgungsmerkblatt der Gemeinde.